



Belegstellenordnung der Carnica- Landbelegstelle Dillkreis

- 1) Die Belegstelle ist für alle Züchter zugänglich, welche die Belegstellenordnung anerkennen.
- 2) Die Anlieferung von unbegatteten Königinnen kann in Einwaben- (EWK) oder Mehrwabenkästchen (MWK) erfolgen. Eine Begattung wird nicht garantiert.
- 3) Aus Faulbrutsperrbezirken darf grundsätzlich keine Anlieferung erfolgen!
- 4) Entsprechend der jeweiligen Vorgaben des Veterinäramtes Herborn, ist bei Anlieferung ein Gesundheitszeugnis in Kopie vorzulegen.
- 5) Für jedes Aufstellen eines Begattungskästchens ist eine Gebühr zu entrichten:
 - Mitglieder im Imkerkreisverband Lahn- Dill: 1 €
 - Nichtmitglieder: 2,5 €Die Gebühr ist bei der Anlieferung zu entrichten.
- 6) Notwendige Zusatzfütterungen werden mit 2€ berechnet.
- 7) Die Kästchen dürfen keine Altwaben enthalten. Der Wabenbau muss aus Hygienegründen auf Mittelwandstreifen errichtet sein.
- 8) Die EWK und MWK müssen in einem einwandfreien Zustand angeliefert werden und nachstehende Mindestanforderungen genügen:
 - Geeignetes und ausreichendes Futter (kein Honig).
 - Die Füllbienen sollten überwiegend aus Jungbienen bestehen.
 - Die Kästchen sollten je nach Art mit ausreichend Bienen befüllt werden.
- 9) Die Belegstelle ist während der Zuchtsaison an folgenden Zeiten geöffnet:
 - Samstags von 16:00- 18:30 UhrDie Anlieferungen und Abholungen der Begattungskästchen sind **AUSNAHMSLOS** nur zu den oben genannten Zeiten möglich!
- 10) Die Abholung hat spätestens nach 14 Tagen zu erfolgen. Wird eine Königin nicht abgeholt, fällt sie an die Belegstelle.
- 11) Es wird keine Haftung für beschädigtes oder verloren gegangenes Material übernommen.
- 12) Diese Belegstellenordnung kann vor Ort eingesehen werden und gilt mit der Aufstellung als anerkannt.
- 13) Name und Anschrift müssen auf dem Kästchen vermerkt sein.
- 14) Die angelieferten Begattungskästchen müssen drohnenfrei sein. Eine Überprüfung erfolgt beim Aufstellen im Beisein des Belegstellenpersonals.
Befinden sich Drohnen in einem Begattungskästchen, wird die gesamte Sendung zurückgewiesen.
- 15) Nach dem Einstellen der EWK in die Schutzkästen ist zu prüfen, ob die Fluglöcher derselben geöffnet und die Fluglochscheibe der EWK auf die große Öffnung eingestellt sind.
Die Königin und Bienen müssen ungehindert ein- und ausfliegen können.
Nach der Entnahme der EWK sind die Fluglöcher der Schutzkästen wieder zu schliessen.

Carnica- Belegstelle Dillkreis

Steffen & Torsten Hardt
Gusternhainer Strasse
35745 Herborn- OT Schönbach

www.carnicabelegstelle.de
[Mail.:info@carnicabelegstelle.de](mailto:info@carnicabelegstelle.de)
Tel.: 02777/ 912406 oder 912493
Fax.: 02777/ 912407 oder 912492

Naturpark
Lahn-Dill-Bergland